

Schutzkonzept für den Ruderbetrieb Seeclub Thun (Version 21. Dezember 2021)

1 Ausgangslage

Der Bundesrat resp. der Kanton Bern haben neue Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie beschlossen. Nach wie vor gelten die Bestimmungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und sind einzuhalten:

- Abstand halten
- keine Hände schütteln
- Hände waschen
- in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niessen
- bei Symptomen zuhause bleiben ([Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit](#)).

2 Ziele

Unter Einhaltung der bestehenden Rahmenbedingungen den Mitgliedern das Rudern auf dem See zu ermöglichen.

3 Grundsätze ab 21. Dezember 2021

- Jede Person verantwortet ihre Handlungen selber, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der allgemeinen Handlungsempfehlungen des BAG.
- Es wird nur symptomfrei trainiert, d.h. kranke Personen und Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Trainings- und Clubinfrastruktur nicht benutzen.
- ACHTUNG: Sollte eine Person einer Mannschaft positiv auf das Corona Virus getestet werden, können die Behörden nach wie vor die ganze Mannschaft für mind. 10 Tage in die Quarantäne schicken.
- Die Bootsausfahrten sind **vor** der Ausfahrt ins Fahrtenbuch einzutragen und nach Beendigung zu ergänzen.
- Der Ruderbetrieb ist nach wie vor ohne Einschränkungen möglich. **In der Bootshalle wird die Maske getragen.**
- Für die Benutzung der Innenräume im Clubhaus gilt die 2G-Regel: geimpft oder genesen.
- Trotz der 2G-Pflicht gilt in den Innenräumen eine **generelle Maskenpflicht**, d.h. alle müssen eine Maske tragen, auch wer geimpft oder genesen ist.
- Konsumationen dürfen nur im Sitzen eingenommen werden.

4 Training

- Ausfahrten sind ohne Einschränkungen möglich. Im Ruderboot muss keine Maske getragen werden.

5 Nach dem Training

- Das Boot ist gemäss üblichen Vorgaben zu trocknen und zu versorgen.
- Die Rudergriffe werden normal gereinigt

- Der Eintrag ins Logbuch ist zwingend (Nachverfolgung einer möglichen Infektion!).

6 Indoortraining

- Die Ergometer und der Kraftraum können benutzt werden.
- Während der Trainings darf die Maske abgenommen werden, wenn zusätzlich zu 2G ein negatives Testzertifikat vorliegt oder die Impfung (Booster oder Zweitimpfung) resp. von Covid-19 genesen nicht älter als 4 Monate ist (wenn mehrere trainieren entweder alle 2G oder alle 2G+ - kein Mix erlaubt).
- Der Raum muss zwingend immer gut gelüftet werden.
- Die Ergometer wie auch die Geräte werden nach jedem Gebrauch sauber gereinigt und getrocknet. Der Ergometergriff, der Monitor und der Rollstuhl werden nach jedem Training zusätzlich desinfiziert.

7 Corona beauftragte Person

Es ist Vorschrift, dass wir eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Für den SCT ist es **Regina Gurtner**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden per Mail regina.gurtner@hispeed.ch oder Tel 079 393 04 26

8 Information

Alle Informationen, insbesondere auch Änderungen, werden auf der Homepage des Seeclubs aufgeschaltet. Änderungen werden jeweils auch per Mail an alle Aktivmitglieder, die eine eMail-Adresse hinterlegt haben, verschickt. Die wichtigsten Regelungen werden zudem im Clubhaus angeschlagen.

9 Änderungen

Das angepasste Schutzkonzept gilt ab sofort. Die vorliegenden Änderungen gelten vorerst bis 24. Januar 2022. Änderungen können durch den Vorstand jederzeit vorgenommen werden.

Im Namen des Vorstandes:

Th. Straubhaar
Präsident

21. Dezember 2021